

Vorlage-Nr. 13/3034

öffentlich

Datum: 28.06.2013
Dienststelle: Fachbereich 11
Bearbeitung: Herr Urhahne

Ausschuss für Personal und 15.07.2013 zur Kenntnis allgemeine Verwaltung

Tagesordnungspunkt:

**Nutzung des JobTicketangebotes des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) durch
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR**

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung nimmt den Bericht zur Nutzung des JobTicketangebotes des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR gemäß Vorlage Nr. 13/3034 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

v o m S c h e i d t

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung hat in seiner Sitzung am 27.05.2013 die Verwaltung beauftragt, die aktuelle JobTicket-Praxis in einer Vorlage darzustellen. Der Bericht ist nachfolgend angeführt.

Begründung:

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung hat in seiner Sitzung am 27.05.2013 die Verwaltung beauftragt, die aktuelle JobTicket-Praxis in einer Vorlage darzustellen.

I. Historie

Bereits seit dem 01.01.1993 bietet der Landschaftsverband Rheinland seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (MA) in der Zentralverwaltung in Köln Deutz die Möglichkeit der Nutzung eines JobTickets des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) an und war damit eine der ersten Behörden im Kölner Raum. Diese umweltfreundliche Alternative zum Auto wurde auch sofort Anfang 1993 von 53% der gesamten Mitarbeiterschaft genutzt. Im Laufe des ersten Jahres kamen noch 11% hinzu.

Ab dem 01.01.1994 wurde dann die Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Die bis dahin unentgeltlich zur Verfügung stehenden Parkplätze werden seitdem nur noch gegen Erwerb eines JobTickets und Zahlung einer zusätzlichen Verwaltungsgebühr pro Jahr zur Nutzung freigegeben. Dadurch konnten nochmals neue JobTicket-Abnehmer/-innen gewonnen werden, so dass Ende 1994 bereits eine Abnahmequote von 73% zu verzeichnen war.

In den darauf folgenden 10 Jahren konnte die Abnahmezahl durch weitere Aktionen nochmals deutlich gesteigert werden und liegt seit Dezember 2005 bis heute recht stabil bei ca. 81 %.

II. Vertragliche Rahmenbedingungen

Der VRS bietet derzeit 3 verschiedene Preismodelle für das JobTicket an:

1. Solidarmodell – **beim LVR derzeit im Einsatz**

100 % der MA eines Standortes (mindestens 50 MA) werden für die Berechnung der Konditionen des JobTickets zugrunde gelegt. Je nach Abnahmequote variiert der durch die MA zu zahlende Preis für das JobTicket. Der LVR zahlt auf der Basis des Solidarmodells heute 47,20 € (bzw. 45,55 €, da der VRS ab einer Abnahmemenge von 2000 Tickets einen Rabatt von 3,5 % gewährt) je MA an den VRS und verrechnet aufgrund der Abnahmequote aktuell einen Preis von 54,60 € an die MA.

2. Fakultativmodell

Dieses Modell richtet sich an rechtlich selbständige Kleinunternehmen (Handwerksbetriebe etc.) mit weniger als 50 MA, die sich einem Dachverband (z.B. IHK, Einzelhandelsverband, Ärztekammer, Notarkammer, Diakonie etc.) anschließen können und somit günstigere Konditionen für das JobTicket erreichen.

Da die Dienststellen keine rechtlich selbständigen Unternehmen sind, ist das Fakultativmodell **für den LVR nicht relevant.**

3. Modell GroßkundenTicket

Das GroßkundenTicket richtet sich an Unternehmen mit mehr als 10.000 MA im Verbundraum des VRS. Von diesen 10.000 MA müssen mindestens 3.500 MA das JobTicket abnehmen.

Der LVR verfügt derzeit über ca. 6.000 MA im VRS -Verbundraum, daher ist das GroßkundenTicket **für den LVR ebenfalls nicht relevant.**

Nachrichtlich:

Der VRS-Verbundraum – vgl. nachfolgende Darstellung – entspricht nicht dem weit darüberhinausgehenden VRS-Netz:



Für den LVR kommen aufgrund der oben genannten Rahmenbedingungen weder das Fakultativmodell noch das GroßkundenTicket in Betracht. Es verbleibt daher nur das derzeit bereits genutzte Solidarmodell.

Das JobTicket kann der LVR nur an seine ständig beschäftigten MA (einschließlich der Auszubildenden) ausgeben.

Als ständig beschäftigte MA gelten nach Definition des VRS der/die Geschäftsführer/-in sowie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einem vertraglich festgelegten Dienstverhältnis zu ihrem Arbeitgeber stehen, darunter auch Arbeitnehmer mit einer Beschäftigungsdauer unter 1 Jahr sowie geringfügig Beschäftigte mit einem monatlichen Einkommen bis 400,00 €.

Somit richtet sich das JobTicket-Angebot auch nicht

- an die Lehrerinnen und Lehrer der LVR-Schulen und
- die Personen, die im Bundesfreiwilligendienst beim LVR arbeiten,
- Personen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und auch
- Personen, die auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz beschäftigt werden.

Ausgeschlossen ist eine Abgabe des JobTickets nach dem VRS Gemeinschaftstarif außerdem an

- schwerbehinderte Personen mit Freifahrtberechtigung im ÖPNV,
- studentische Aushilfskräfte mit VRS-Semester-Ticket,
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne regelmäßige Arbeitsstätte gem. Steuerrecht,
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Elternzeit,
- ausgesteuerte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- ohne Bezüge beurlaubte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit in der Freizeitphase.

III. Ausweitung des JobTickets auf die Dienststellen des LVR Aktuelles Angebot des VRS an Dienststellen im VRS Verbundraum

Eine Ausweitung des JobTickets ist grundsätzlich vertraglich nur auf die **Dienststellen/Standorte innerhalb des VRS-Verbundraumes** möglich.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren mehrmals versucht, das JobTicket für die Zentralverwaltung auch auf die Dienststellen des LVR im VRS-Verbundraum auszuweiten.

Die Einbindung von Dienststellen in das JobTicket ist in der Vergangenheit immer an einer nicht ausreichend hohen Abnahmequote und damit an einem nicht attraktiven Abnahmepreis gescheitert.

Gelungen ist die Ausweitung des JobTicket bisher lediglich auf die Einrichtungen des Museumsverbundes Bonn. Hier konnte durch eine ebenfalls hohe Abnahmequote des Jobtickets auch ein attraktiver Abnahmepreis erzielt werden.

Aktuelles Angebot des VRS

Ende letzten Jahres fand ein Gespräch mit Vertretern des VRS statt, um die Möglichkeiten einer Ausweitung des JobTickets auf die Dienststellen des LVR erneut zu eruieren. Die Ergebnisse des Gesprächs wurden inzwischen vom VRS schriftlich bestätigt.

In der Diskussion über die Möglichkeiten im Rahmen des Solidarmodells eröffnete sich eine interessante Perspektive zur Aufnahme weiterer Dienststellen bzw. Standorte. Bisher

war diese immer an die Bedingungen mindestens 50 MA und eine 100 prozentige Abnahme geknüpft.

Die Vertreter des VRS boten jetzt an, dass im Rahmen des bestehenden Kontraktes **jeder** Standort des LVR im VRS-Verbundraum, **unabhängig von seiner Größe, allerdings unter Beibehaltung der 100%-Regelung** in den Vertrag des LVR aufgenommen werden kann.

Dabei wurde erstmalig ein 3-stufiges Preismodell in Abhängigkeit vom Standort der Dienststellen präsentiert:

- Standortkategorie 1 (Köln und Bonn): 47,20 je Mitarbeiter und Monat
- Standortkategorie 2 (z.B. Leverkusen): 34,80 je Mitarbeiter und Monat
- Standortkategorie 3 (z.B. Euskirchen): 24,70 je Mitarbeiter und Monat

Basierend auf diesem Angebot könnten insbesondere den Dienststellen, die im entfernten Umland, aber im VRS Verbundraum liegen, jetzt attraktive Angebote für das JobTicket gemacht werden. Natürlich richtet sich die Attraktivität dann immer noch maßgeblich nach der Abnahmequote der Dienststelle.

Der Fachbereich 11 hat aufgrund der Erkenntnisse aus dem Gespräch mit dem VRS im Namen von Frau Landesdirektorin Lubek und Herrn GPR-Vorsitzenden Lauber mit diesen günstigeren Konditionen eine Abfrage in den Dienststellen innerhalb des VRS-Verbundgebietes gestartet, um dort das Interesse der MA an einer Nutzung des JobTickets in Erfahrung zu bringen. Erste mündliche Rückmeldungen von Dienststellen mit hohen Abnahmequoten lassen eine Ausweitung des JobTicketangebotes erwarten. Sobald schriftliche Rückmeldungen vorliegen, werden die erforderlichen Abstimmungen mit dem VRS durchgeführt.

Weitere mögliche Entwicklungen

Darüber hinaus ließen die Vertreter des VRS erkennen, dass es zurzeit konkrete Gespräche mit dem AVV (Aachener Verkehrsverbund) gibt. Hier ist angestrebt, bis Ende 2013/Anfang 2014 ein gemeinsames JobTicket-Angebot für beide Verbundräume einzuführen. Ähnliche gemeinsame Tarife (Übergangstarife) gibt es bereits mit dem Verkehrsverbund Rhein Ruhr und im Kreis Ahrweiler. Diese Übergangstarife können nur MA erhalten, die ihren Wohnort im Gebiet des VRR bzw. im Kreis Ahrweiler haben.

Als mittelfristige Perspektive wurde vom VRS auf politische Absichtserklärungen hingewiesen, ein NRW-weites Ticket (ähnlich eines JobTickets) anzubieten.

In Vertretung

v o m S c h e i d t